

Dezember 2018

**Betrifft: Ruhebezüge für Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie
Versorgungsbezüge ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen**

Pensionsanpassung 2019 und Auszahlungsinformationen

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Aus Anlass der Pensionsanpassung übermitteln wir Ihnen als Empfängerin/Empfänger eines Ruhe- oder Versorgungsbezuges vom Bund eine aktuelle Bezugsaufstellung für Jänner 2019.

Mit 1.1.2019 wird Ihr Pensionsbezug vom Bund abhängig von seiner betraglichen Höhe wie folgt erhöht:

- bis EUR 1.115,-- beträgt die Erhöhung 2,6%;
- von EUR 1.115,01 bis zu EUR 1.500,-- sinkt der Prozentsatz der Erhöhung von 2,6% bis auf 2% linear ab;
- von EUR 1.500,01 bis zu EUR 3.402,-- beträgt die Erhöhung 2%;
- ab EUR 3.402,01 beträgt die Erhöhung EUR 68,--.

Ruhebezüge, die im Jahr 2018 angefallen sind, werden erstmalig zum 1.1.2020 erhöht.

Bei Ansprüchen auf mehrere Pensionen vom Bund (z.B. Eigen- und Hinterbliebenenanspruch) werden die Pensionsleistungen für die Ermittlung der oben genannten Erhöhungsprozentsätze zu einem Gesamtpensionseinkommen addiert; bei einer Erhöhung mit dem Fixbetrag von EUR 68,-- wird dieser anteilig zu den einzelnen Pensionen zugerechnet. Pensionen von anderen Stellen (z.B. Pensionsversicherungsanstalt) werden - im Unterschied zur letzten Pensionsanpassung 2018 - für dieses Gesamtpensionseinkommen nicht berücksichtigt.

Die Auszahlungsinformationen zu den monatlichen Überweisungen werden wieder auf Ihren Kontoauszügen ersichtlich sein; das Abkürzungsverzeichnis und eine beispielhafte Darstellung finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Weitere Details zur Pensionsanpassung 2019 und zur Auszahlung der Pensionen finden Sie auf unserer Homepage www.bva.at im Informationsbereich des Pensionservice. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen das Service Center der BVA unter 050405 – 15 gerne zur Verfügung.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Details Ihrer laufenden Pensionsbezüge 2019 sowie ab März den Lohnzettel für 2018 über das Service „BVA - Elektronische Bezugsabfrage“ einzusehen soweit Sie eine Handysignatur und/oder Finanz Online verwenden (Details dazu finden Sie im Bereich Pensionservice/Auszahlung der Bezüge/ Elektronische Bezugsabfrage auf unserer Homepage).

Neue Postadresse des Pensionservice der BVA

Das Pensionservice ist von 1030 Wien an den Sitz der BVA, Josefstädter Straße 80, 1080 Wien, übersiedelt; die neue Postadresse lautet

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)
Pensionservice
Postfach 70
1081 Wien

Unsere sonstigen Erreichbarkeiten (Telefonklappen, Mail, Fax) bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter

Bundesministerium
für Finanzen

Zahlungsinformationen am Kontoauszug – Kurzbezeichnungen:

- PE** Bruttobezug: Ruhe- oder Versorgungsbezug, Kinderzuschüsse, Zulagen und Sonderzahlungen im aktuellen Monat
- PF** Pflegegeld im aktuellen Monat
- LST** Abzug der Lohnsteuer (laufende und fixe Lohnsteuer)
- KV** Abzug Krankenversicherungsbeitrag
- PSB** Abzug Pensionssicherungsbeitrag
- STB** Lohnsteuerbemessungsgrundlage im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- KVB** Beitragsgrundlage der Krankenversicherung im aktuellen Monat ohne Sonderzahlung
- MV** Mitversteuerungsbetrag (aufgrund einer gemeinsamen Versteuerung eines weiteren Bezuges im aktuellen Monat samt allfälliger Sonderzahlung)
- RR** Rückrechnungen und Aufrollungen aus Vormonaten, Summe an Nachzahlungen oder Forderungen
- SO** Sonstige Leistungen und Abzüge (Exekutionen, Naturalwohnungsmieten, Gewerkschaftsbeitrag, Heimverpflegskosten, Geldaushilfe, Prämienzahlungen, Rateneinbehalte, etc.)

Die Darstellung am Kontoauszug stellt sich beispielhaft (unter Annahme einer Mitversteuerung einer zweiten Pensionsleistung) wie folgt dar:

Kontoauszug vom 4.01.2019					
Datum	Buchungstext		Wert	Betrag	
04.01.	PENS19-01 /1234050438/1234 /PE1759,87 PF157,30 SO25,00- RR20,97 LST584,70- KV83,13- PSB54,56- STB2730,48* KVB1696,51* MV1133,30*	31.12.		1.190,75	

1. Zeile	Bezug für: Jänner 2019	Personalnummer	Bruttobezug (Ruhegenuss-und Nebengebührenzulage)
2. Zeile	Pflegegeld	Sonstige Leistungen und Abzüge	Rückrechnungen Vormonate (Guthaben/Forderungen)
3. Zeile	Abzug Lohnsteuer	Abzug Krankenversicherungsbeitrag	Abzug Pensionssicherungsbeitrag
4. Zeile	Lohnsteuer- bemessungsgrundlage aktueller Monat	Krankenversicherungs- beitragsgrundlage aktueller Monat	Mitversteuerungsbetrag (gemeinsame Versteuerung)

Hinweis: Sonstige Bezüge werden entweder in den Monaten 3, 6, 9 und 12 im Vorhinein oder in den Monaten 4 und 10 im Nachhinein ausbezahlt und unter Berücksichtigung des Jahresfreibetrages in der Höhe von € 620 in der Regel mit sechs Prozent besteuert; daraus resultierend ergibt sich jeweils bei der ersten Sonderzahlung ein etwas geringerer Lohnsteuereinbehalt als in anderen Sonderzahlungsmonaten des Kalenderjahres.